

Antrag

der AfD-Fraktion

Fehler von 2015 nicht wiederholen - illegale Migration stoppen

Der Landtag stellt fest:

1. Das „Aufnahmesoll“ des Landes Brandenburg für die Unterbringung von Personen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, wurde im Lauf des Jahres 2022 von rund 4 400 auf rund 36 000 erhöht.¹ Das ist mehr als im Jahr 2015, als das Land 28 128 Asylbewerber aufnahm.²
2. Aktuell kommt der größte Teil der Asylbewerber nicht aus der Ukraine, sondern aus Nichtkriegsgebieten. Laut Auskunft von Frau Ministerin Nonnemacher im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 28. September 2022 wurden am Tag zuvor in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt 66 Personen registriert, von denen vier aus der Ukraine und die Mehrzahl, via Türkei, aus Afghanistan, Syrien und dem Irak kam.
3. Im Land Brandenburg halten sich derzeit rund 10 000 Ausreisepflichtige, darunter über 4 500 vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf.³ Im letzten Jahr betrug sogar allein die Zahl der Sekundärmigranten über Griechenland, also Personen, welche bereits im sicheren Griechenland einen Schutzstatus genossen, rund 1 600.⁴ Außerdem war letztes Jahr von rund 6 000 Geduldeten die Rede.⁵

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. umgehend für eine lückenlose Erfassung der Asylbewerber im Land Brandenburg und für eine genaue Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus zu sorgen.

¹ Vgl. Auskunft von Frau Ministerin Ursula Nonnemacher im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 28. September 2022.

² Vgl. „Zahl der Flüchtlinge erreichte 2015 neuen Höchststand“, in: <https://polizei.brandenburg.de/pressemeldung/zahl-der-fluechtlinge-erreichte-2015-neu/133872> (09.01.2026), abgerufen am 29.09.2022.

³ Vgl. Auskunft im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Kommunales (AIK) am 29. September 2022.

⁴ Vgl. „Bilanz 2021: Zahl der Asylsuchenden in Brandenburg mehr als verdoppelt“, in: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/detail-pm-und-meldungen/~17-01-2022-bilanz-asylsuchende-2021#> (17.01.2022), abgerufen am 29.09.2022.

⁵ Vgl. „Geduldeten Menschen in Brandenburg: Im Pausenraum des Lebens“, in: <https://www.maz-online.de/brandenburg/geduldeten-menschen-in-brandenburg-im-pausenraum-des-lebens-Y5DV5KII2FVBJ6WEDTP34GIN64.html> (12.09.2021), abgerufen am 29.09.2022.

Eingegangen: 04.10.2022 / Ausgegeben: 04.10.2022

2. umgehend alle Möglichkeiten einzusetzen, um eine unkontrollierte Einwanderung ins Land Brandenburg zu verhindern.
3. ab sofort ein monatliches Lagebild „Erstaufnahme von Asylbewerbern“ zu erstellen.
4. umgehend für die Rückführung der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen zu sorgen.
5. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, die illegale Zuwanderung von Migranten nach Deutschland wirksam zu vermeiden. Hierzu ist sich im Bundesrat für die Einführung nationaler Grenzkontrollen und auf EU-Ebene für die umfassende Kontrolle der EU-Außengrenzen nach dem Vorbild Ungarns und Polens einzusetzen.
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Trennung zwischen „ausreisepflichtig“ und „vollziehbar ausreisepflichtig“ in dem Sinne aufgehoben wird, dass die Ablehnung des Asylantrags zur schnellstmöglichen Abschiebung führt.
7. sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für den Abbau von Rückführungshindernissen einzusetzen.
8. alle märkischen Landesaufnahmeprogramme sofort zu beenden und keine neuen aufzulegen.

Begründung:

Deutschland und das Land Brandenburg befinden sich in einer Wirtschafts- und Energiekrise, die schon jetzt die Feststellung einer Notlage begründen würde und deren künftige Ausmaße noch nicht absehbar sind.

Bis dato gibt es kein solides Konzept zur Kompensation des über die „Druschba“-Leitung bezogenen russischen Öls, falls das Embargo wie vorgesehen am 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Während der Anschlag auf die Gasleitungen Nord Stream 1 und 2 die Energieversorgung Deutschlands weiter destabilisiert, fehlt es an klaren Bekenntnissen der Bundesregierung zur weiteren Nutzung von Kohle und Kernkraft. Ohne ausreichende Energieversorgung wird der Industriestandort Deutschland einbrechen; bereits jetzt haben energieintensive Betriebe die Arbeit eingeschränkt oder eingestellt.

Ökonomen der Deutschen Bank rechnen für das Jahr 2023 mit einem Rückgang der Wirtschaftskraft um vier Prozent bei einer Inflation von neun Prozent;⁶ im September 2022 erreichte die Inflation eine Rekordmarke von zehn Prozent.⁷

⁶ Vgl. „Schock-Prognose: Deutsche Bank erwartet eiskalte Rezession mit Wirtschaftseinbruch um vier Prozent und neun Prozent Inflation“, in: <https://www.businessinsider.de/wirtschaft/konjunktur-schock-prognose-rezession-deutsche-bank-erwartet-wirtschaftseinbruch-um-4-prozent-und-9-prozent-inflation-b/> (29.09.2022), abgerufen am 29.09.2022.

⁷ Vgl. „Verbraucherpreisindex und Inflationsrate“, in: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html, abgerufen am 29.09.2022.

Zur Abmilderung der Krise wurden von der Bundesregierung drei Entlastungspakete mit einem Volumen von insgesamt 95 Milliarden Euro verabschiedet. Allein für das aktuelle Entlastungspaket 3 wird Brandenburg ca. eine Milliarde Euro aufbringen müssen, ohne dass damit eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen Lage in Sicht wäre. Weitere Milliardenhilfen durch den Bund und durch die Bundesländer werden nötig sein, um über den Winter 2022/23 zu kommen.

In einer solchen Lage können sich Deutschland und das Land Brandenburg weder eine Rekordmigration noch eine fortdauernde Duldung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen leisten.

Die *Neue Zürcher Zeitung* zitierte bereits im Jahr 2017 den damalige Entwicklungshilfeminister Gerd Müller mit dem Satz: „Für eine Million Flüchtlinge geben Bund, Länder und Gemeinden 30 Milliarden Euro im Jahr aus. Das Geld wäre in den Herkunftsländern besser angelegt.“ Weiter führte das Blatt aus: „Das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) kommt auf den Betrag von 50 Milliarden, den auch der Sachverständigenrat für 2017 errechnet hat. Das Kieler Institut für Wirtschaftsforschung kalkuliert mit bis zu 55 Milliarden Euro pro Jahr.“⁸

Legt man diese Zahlen zugrunde, ergeben sich für das Land Brandenburg und die märkischen Kommunen für die Versorgung von 36 000 Asylbewerbern Kosten von rund einer Milliarde Euro und für die Duldung von mehr als 4 500 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen Kosten von mehr als 100 Millionen Euro. Hinzu kommen die Kosten für Tausende Asylbewerber und deren Angehörige, die bereits vor dem Jahr 2022 ins Land kamen und zu einem großen Anteil ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Dies ist den märkischen Steuerzahlern, die im Winter 2022/23 vielfach nicht wissen, wie sie die Energieknappheit und den Preisanstieg bewältigen können, nicht auf Dauer zuzumuten.

Trotzdem liegen dem Land Brandenburg liegen seit Ende Juni 2022 „keine validen Daten zur Unterbringung von kriegsvertriebenen Menschen auf kommunaler Ebene mehr vor.“⁹ Dennoch stellte das Ministerium des Innern und für Kommunales das Datenblatt „Landeslagendarstellung: Erstaufnahme, Versorgung und Integration - Ukraine Konflikt“ mit dem Schreiben vom 9. September 2022 „ab sofort“ ein. Das ist angesichts der Größe des Migrationsproblems und der diesbezüglichen Belastungen für den Bürger in finanzieller, sozialer und sicherheitspolitischer Hinsicht vollkommen inakzeptabel. Das bisher auf die Ukrainer bezogene Lagebild muss deshalb, anstelle seiner Einstellung, zu einem allgemeinen Lagebild der Aufnahme von Asylbewerbern ausgebaut werden.

Die Presseberichte über einen verstärkten Zustrom von Migranten über die Balkanroute häufen sich.¹⁰ Angesichts der hohen Kosten der Migration, der durch steigende Preise und drohende Rezession sowieso schon hoch belasteten Bürger und der Gefahr neuer großer Migrationsströme muss die Landesregierung dringend alle zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um nicht Bleibeberechtigte endlich konsequent des Landes zu verweisen, den Zustrom an neuen Migranten so gering wie möglich zu halten und den Bürgern endlich ein transparentes Bild der Lage zu gewähren.

⁸ Vgl. „Die Flüchtlingskosten sind ein deutsches Tabuthema“, in: <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/die-fluechtlingskosten-sind-ein-deutsches-tabuthema-ld.1316333> (15.09.2017), abgerufen am 29.09.2022.

⁹ Vgl. Schreiben des MİK an die Landräte und Oberbürgermeister des Landes Brandenburg vom 9. September 2022.

¹⁰ Vgl. „10.000 Flüchtlinge auf Balkan-Route unterwegs“, in: <https://www.heute.at/s/10000-fluechtlinge-am-weg-nehamer-reist-zu-gipfel-100230862> (02.10.2022), abgerufen am 04.10.2022.

Es gibt keine rationale Begründung und keine moralische Verpflichtung zu einer Hilfeleistung, welche die eigenen Möglichkeiten übersteigt. Auch die Hilfsbereitschaft hat ihr Maß: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“